



LANS

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans (Sitzung vom 01.08.2022), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage und Erlassung des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 590/3 (Bichlweg) gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (bpllan0722 vom 22.07.2022), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- (4 Wochen) und Stellungnahmefrist (1 Woche nach Auflegung) keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Kundgemacht von: 02.08.2022
Kundgemacht bis: 01.09.2022

